

28.7.1919

146

## Die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe.

Der Sonntag den Frisuren, der Montag den Gehilfen.

Die n.-ö. Landesregierung hat kürzlich im Verordnungswege ab 1. Mai die obligatorische Sonntagsruhe im Friseurgewerbe eingeführt. Die Erfüllung dieser Forderung der derzeit größtenteils nicht im Dienste stehenden Gehilfenschaft erfolgte gegen die Vorstellungen der Genossenschaft der Friseure, ohne Berücksichtigung ihrer den allgemeinen Bedürfnissen angepassten Gegenvorschläge, ja sogar unter Vermeidung jeder gutachtlichen Äußerung der Fachkreise.

Das Friseurgewerbe, und zwar sowohl jenes der Herren als auch der Damenfriseure ist zum größten Teile auf den Sonntagseinnahmen aufgebaut. Am Sonntag spielen Theater und Vergnügungsetablissemment zweimal, es finden Hochzeiten statt, öffentliche Konzerte, es ist der Tag der Ausflügler, die Rennplätze verzeichnen ihre stärksten Besuchsziffern, der Firmungssonntag, der Fronleichnamssonntag rücken näher. Jeder will rastert sein, jede Dame wünscht nett frisiert zu erscheinen. Die Natur des Vortages kommt am Sonntag nicht mehr in Betracht, der am Samstag frisierte Damenkopf ist am Sonntag nicht mehr entsprechend nett, das Sonntagsgeschäft kann somit am Samstag nicht besorgt werden und die Sonntagseinnahme geht glatt verloren. Die Kunden müssen sich infolgedessen in anderer Weise versorgen und das erfolgt auf dem Wege, daß die Herren in das Lager der Selbstfriseur überschwenken und vom Gewerbe gänzlich abtrüden, während die Damen den Püschern überliefert werden. Unter diesen Umständen ist es nicht überraschend, daß auch weite Kreise der Bevölkerung gegen die Sonntagsruhe der Friseure Stellung nehmen und darauf verweisen, daß diese Verfügung sich als übereilte, auch gegen die Bevölkerung gerichtete Maßnahme darstellt. Der Photograph zum Beispiel hat bis 12 Uhr Arbeitszeit. Niemand kann den Sonntag dazu benützen, um Aufnahmen von sich machen zu lassen, weil es eine Sache der Selbstverständlichkeit ist, beim Photographen nur rastert und frisiert zu erscheinen. Schauspieler und Sänger müssen an Sonntagen mehr arbeiten als an

allen Wochentagen, man nimmt aber dem Publikum die Möglichkeit, den äußeren Menschen für den Theater- und Konzertsaal entsprechend herrichten zu lassen. In den Restaurants, Hotels und Cafés der Stadt, der besseren Ausflugsorte usw. sitzen an Sonntagen Kulturmenschen, die sich in ihrem Vergnügen jedenfalls beeinträchtigt fühlen müssen, wenn ihr Gesicht durch Bartstopfeln verunstaltet ist oder wenn das Kopshaar in unordentlichen Strähnen über die Augen fällt. Die Friseure arbeiten natürlich für ihren Verdienst, sie wirken aber gerade am Sonntag im Interesse aller, sowohl der Vergnügungs- und Verpflegungstätten, als auch der Tausende, die den freien Tag zur Erholung benützen wollen.

Gewiß muß der Wunsch der Gehilfen nach einem Ruhetag auch Erfüllung finden. In dieser Richtung wollen die Friseure weitgehende Opfer bringen. Sie wollen sich bereit erklären, im Gesetzeswege die Freigabe des halben oder ganzen Montags zuzugestehen, so daß sich an den freien Sonntagsnachmittag der freie Montag anschließen würde. Die Gehilfenschaft, soweit sie in der Arbeit steht, ist mit diesem Vorschlag einverstanden, der ihr die erhöhte Trinkgeldereinnahme des Sonntags und eine anderthalbtägige ununterbrochene Erholungsfrist sichert.

Auch die Bevölkerung wird mit dieser Lösung der Frage einverstanden sein und es wird dann nirgends Unzufriedene geben, während jetzt eigentlich niemand der Sonntagsruhevorschrift zustimmen kann, bis auf die arbeitslosen Gehilfen, die ohnehin ganze Wochenruhe genießen.

Die Genossenschaft der Friseure hat die oben dargelegten Gesichtspunkte in einem Memorandum zusammengestellt, das den maßgebenden Faktoren der Nationalversammlung, der Landesvertretung sowie den Vertretern des Gewerbes noch in dieser Woche überreicht werden wird. Es ist zu erwarten, daß die Frage nun rasch ins Rollen gelangen und eine allseits befriedigende Lösung finden werde.